



Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Allgemeines

Für alle Materiallieferungen sind ausschliesslich die nachstehenden Bedingungen gültig, welche durch eine Auftragserteilung anerkannt werden. Abweichungen, mündliche Abmachungen oder Bedingungen des Bestellers sind nur dann rechtskräftig, wenn sie von SITAG AG schriftlich bestätigt wurden. SITAG AG behält sich das Recht vor, an seinen Produkten jederzeit und ohne vorherige Information dem Stand der Technik entsprechende Änderungen und Verbesserungen vorzunehmen. Offensichtliche Fehler, wie Schreib-, Rechnungs- oder Summenfehler verpflichten nicht. Preisänderungen bleiben vorbehalten. Informationen über die Zahlungsabwicklung können an den Schweizerischen Verband Creditreform weitergeleitet werden.

Angebote und Preise

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF), exklusive MwSt. ab Geschäftsdomizil Sennwald. Die in unserer Auftragsbestätigung angegebenen Preise können variieren. Verteuerung des Materials, neue oder erhöhte Zölle, Transportkosten, Lohnerhöhungen, Kursschwankungen und dergleichen, die nach Abgabe eines Angebotes oder nach einer Auftragsbestätigung dazukommen und die angebotene oder verkaufte Ware verteuern, berechtigen zu einer entsprechenden Änderung des Kaufpreises gegenüber dem Besteller. Ohne anderweitige Vereinbarung verstehen sich alle Preise netto, ohne irgendwelche Abzüge und sind für Nachbestellungen unverbindlich.

Die offerierten Liefer- und Montagepreise verstehen sich für eine Lieferung und Montage ohne Verzögerungen. Mehraufwand wegen beim Besteller eingetretener Umstände werden zusätzlich verrechnet.

Produkt-Modifikation

Für alle in unseren Verkaufsunterlagen dargestellten und beschriebenen Produkte behalten wir uns technische, preisliche und formale Ausführungsänderungen vor.

Bestellung und Vertragsabschluss

Durch Erteilung eines Auftrages anerkennt der Besteller diese Verkaufsbedingungen. Eine mündliche oder schriftliche Bestellung gilt als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden ist. Mündliche Abreden haben nur bei nachfolgender schriftlicher Bestätigung Gültigkeit. Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung massgebend. Nach unserer Auftragsbestätigung sind Annullierungen und Modifikationen des Auftrages nur mit unserem schriftlichen Einverständnis und nur unter Kostenfolge möglich. Auf Abruf bestellte Ware muss innert der festgelegten Frist abgenommen werden. Nach Ablauf dieser Frist behalten wir uns das Recht vor, die Ware zu fakturieren und Lagergebühren zu erheben.

Auftragsänderungen

Bei Aufträgen mit regulärer Lieferfrist sind Änderungen nur innerhalb der ersten 5 Arbeitstage ab Auftragsbestätigung möglich, wobei sich die Lieferzeit um ca. zwei Wochen verlängert. Allfällige Kosten, welche durch Auftragsänderungen entstehen, werden nach Aufwand verrechnet. **Bei abweichend vereinbarten kürzeren Lieferfristen sind Änderungen nicht möglich.** Sonderanfertigungen können nicht geändert werden. Bei Stornierung eines Auftrages ist der Besteller verpflichtet, alle bisherigen Aufwendungen und angefallenen Kosten zu entschädigen.

Lieferfristen

Wir bemühen uns, vereinbarte Liefertermine einzuhalten. Verzögerungen bei der Lieferung berechtigen den Besteller nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder Ersatz für irgendwelchen daraus entstandenen Schaden zu verlangen. Die Lieferfrist beginnt erst mit dem Datum der definitiven Abklärung aller qualitativen und technischen Details. Rohmaterialmängel, Betriebsstörungen und Fälle von höherer Gewalt entbinden uns für die Dauer solcher Behinderungen von der eingegangenen Lieferverpflichtung. Aus verspäteten Lieferungen können keinerlei Schadenersatz- oder Konventionalstrafenansprüche geltend gemacht werden. Wird eine Ware zum vereinbarten Termin vom Besteller nicht abgenommen, so gilt der Tag der Versandbereitschaft als Liefertag. In diesem Fall ist SITAG AG berechtigt, die Ware einschliesslich entstehender Mehrkosten z. B. durch Einlagerung (auf Gefahr des Bestellers) mit sofortiger Fälligkeit zu berechnen.

Versand

Nach jeweils gültiger Vereinbarung, wobei wir uns die Wahl der Versandart vorbehalten. Mehrkosten für Sondersendarten wie Luftfracht, Eil- oder Expressdienst müssen verrechnet werden. Bei Camion-Lieferungen gilt die Unterschrift des Empfängers oder dessen Vertreters (z.B. Arbeitnehmers) als Bestätigung für den vollständigen und einwandfreien Erhalt der Ware. Minder- oder Falschlieferungen sowie Transportschäden sind innert 24 Stunden nach Erhalt der Ware schriftlich mitzuteilen. Andere Mängel sind innerhalb einer Frist von acht Werktagen nach Erhalt der Ware schriftlich zu melden. SBB-Transportschäden sind beim zuständigen Güterverteilzentrum zu melden. Der Ablad erfolgt ebenerdig oder auf Rampe sowie nach den Anordnungen und unter der Verantwortung des Bestellers, welcher das notwendige Personal auf seine Kosten zu Verfügung stellt.

Übergang von Nutzen und Gefahr

Der Transport unserer Lieferung erfolgt auf Gefahr und Risiko des Empfängers. Allfällige Schäden oder Verluste sind sofort nach Erhalt der jeweiligen Transportanstalt zur Ausfertigung eines Schadenprotokolls zu melden.

**Zahlung**

Die Preise verstehen sich rein netto, zahlbar innert 30 Tagen ab Fakturadatum, sofern nicht andere Konditionen vereinbart worden sind. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns das Recht vor, ohne Inverzugsetzung 5% Verzugszins zu verrechnen. Die Zahlungstermine sind auch einzuhalten, wenn Transport, Ablieferung, Montage, Inbetriebsetzung oder Abnahme der Lieferung aus Gründen, die SITAG AG nicht zu vertreten hat, verzögert oder verunmöglicht werden. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachbelastet.

Muster

Ausnahmsweise und nur nach besonderer Vereinbarung werden Produkte für höchstens drei Wochen als Muster zur Verfügung gestellt. Innert dieser Zeit nicht retournierte Ware wird als gekauft betrachtet und fakturiert. Bei Retournierung der Ware gelten in jedem Falle die Bestimmungen gemäss «Warenrücksendungen».

Warenrücksendungen

Mit Ausnahme der als Muster definierten Bezüge besteht grundsätzlich kein Rückgaberecht. Rücksendungen werden nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung angenommen, wobei die Ware in jedem Falle franko Domizil und mit Lieferscheinkopie zurückzusenden ist. Gutschriften aus Warenrücksendungen werden nicht ausbezahlt, sondern mit Fakturen aus anderen Warenbezügen verrechnet. Sonderanfertigungen sowie speziell beschaffte Artikel können keinesfalls zurückgenommen werden.

Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die gelieferte Ware unser Eigentum. Der Besteller ist verpflichtet, bei Massnahmen, die zum Schutz unseres Eigentums erforderlich sind, mitzuwirken. Der Besteller hält die gelieferten Gegenstände auf seine Kosten während der Dauer des Eigentumsvorbehalts instand und versichert sie zu unseren Gunsten gegen Diebstahl, Bruch, Feuer, Wasser und sonstige Risiken. Er trifft ferner alle Massnahmen, damit unser Eigentumsanspruch weder beeinträchtigt noch aufgehoben wird.

Angebote, Pläne und technische Unterlagen

Prospekte und Kataloge sind ohne anderweitige Vereinbarung nicht verbindlich. Pläne, Projektierungen, Zeichnungen und andere Angebotsunterlagen sind Eigentum von SITAG AG. Sie dürfen ohne unsere Einwilligung nicht kopiert, an Dritte weitergegeben oder ausserhalb des Zwecks verwendet werden, zu dem sie ihr übergeben worden sind. Sämtliche Unterlagen sind uns auf Verlangen hin wieder zurückzugeben. Offerten mit angegebener Frist sind verbindlich. Ansonsten gelten 90 Tage ab Ausstellungsdatum.

Garantiebestimmungen

Die gültige Fassung der Garantiebestimmungen sind unter dem Hyperlink <https://sitag.ch/de/agb/> zu finden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile Sennwald SG. Wir sind jedoch berechtigt, den Besteller an dessen Sitz zu belangen.

Anwendbares Recht

Es gilt ausschliesslich das Schweizer Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechtes (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge des internationalen Warenkaufs SR 0221.211.1).

Sennwald SG, 01.10.2022